

Anlage 1.3 SPO Architektur Besonderer Teil / Master

§ 37 Masterstudiengang Ressourcenschonende Architektur (Master of Science)

(1) Ziel des Studiums

Der Studiengang ‚Master Ressourcenschonende Architektur‘ sieht zwei grundlegende Gedanken als ergänzende Agenten eines zeitgemäßen architektonischen Denkens. Die Bioökonomie, welche die Transformation von einer erdölbasierten Wirtschaft in eine auf nachwachsende Rohstoffe basierte Kreislaufwirtschaft erstrebt, sowie die Frage, wie sich ressourcenschonendes Bauen strukturell, konstruktiv und sozial im Bauwesen manifestieren lässt – von der Stadt bis zum Innenraum.

Im Schwerpunkt des kompakten, intensiven, zweisemestrigen Masterstudiums stehen die Berufsanforderungen künftiger Absolvent*innen in einem größeren architektonischen und bioökonomischen Kontext. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen werden thematisiert, zusätzliche wissenschaftsbasierte Arbeitsmethoden werden vermittelt und eingeübt.

Das Profil steht unter dem zentralen Aspekt der Ressourcenschonung aus differenzierter und vielschichtiger fachlicher Betrachtung, im Besonderen auch in Bezug zur Bioökonomie.

Das Masterstudio stellt den Mittelpunkt der Studienstruktur dar. Im Rahmen des Masterstudios wird eine komplexe architektonische Entwurfsaufgabe bearbeitet, die im Rahmen eines gestellten Themas von den Teilnehmer*innen eigenständig beantwortet wird. Sie wird begleitet durch zwei themenbezogene Module, dem Modul Planungsstrategien und dem Modul Nachhaltigkeit und Gesellschaft.

Vermittelt wird die Kompetenz, einen eigenständigen, unabhängigen Zugang zu einer Entwurfsaufgabe zu entwickeln und dabei reale, widersprüchliche Randbedingungen abzuwegen sowie die Fähigkeit zur Entwicklung konkreter räumlicher Vorschläge für eine ressourcen-verantwortliche Weiterentwicklung und/oder Transformation eines Standortes.

Es werden Arbeitsmethoden der raumorientierten Wissenschaften und die Kompetenz zu Recherche und Konzeption im Kontext lokaler und globaler Transformationsprozesse und den damit verbundenen ökologischen, ökonomischen, sozialen und ästhetischen Veränderungen von Räumen vermittelt sowie die Fähigkeit, die Ergebnisse mit analogen und digitalen Entwurfs- und Kommunikationswerkzeugen auch für neue Dialogformate und Medien zu transportieren.

Im Modul Nachhaltigkeit und Gesellschaft wird eine Übersicht über gesellschaftspolitische Zusammenhänge in der Produktion von Raum gegeben und die Methoden- und Prozesskompetenz erworben, um Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu erreichen und planungspolitische Ziele in komplexen Akteurslandschaften zu verwirklichen. Der Master stärkt die Befähigung der zukünftigen Absolvent*innen zu methodischem Denken, systematischer Architekturanalyse und Reflektion der eigenen Lösungsansätze im Kontext aktueller Fachdiskurse.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz eines ganzheitlichen nachhaltigen Denkansatzes sowie des zielorientierten Problemlösungsverhaltens mit der Fähigkeit zum selbständigen fundierten Erarbeiten einer architektonischen oder städtebaulichen Entwurfsaufgabe. Ergänzend wird die rechnerische Expertise einer Lebenszyklusberechnung und Ökobilanzierung als Werkzeug vermittelt. Erwartet werden mit dem Studienabschluss auch die Fähigkeiten, voraus und quer denken zu können, wie auch die Bereitschaft zur Kooperation und fachkompetenter Interdisziplinarität.

Eng begleitet durch die Architekturtheorie formulieren die Studierenden einen eigenen inhaltlich-konzeptionellen Ansatz für die Master-Thesis. Diese dient der Selbstreflektion und -positionierung auf Basis aller zuvor im Studium erreichten Kompetenzen.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen im Studiengang Architektur, der einem Studienumfang von mindestens 240 Leistungspunkten entspricht.

Zum Masterstudium können auch Bewerber*innen zugelassen werden, die aufgrund der Zahl der Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 240 Leistungspunkte erreichen. Bewerber*innen mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 240 Leistungspunkten müssen die fehlenden Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs Architektur aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Architektur erwerben. Dabei gilt die jeweils gültige SPO Bachelor Architektur der Hochschule. Die abzuleistenden Prüfungen werden individuell festgelegt, eine Anrechnung des Moduls Praxis ist ausgeschlossen. Voraussetzung für den Beginn der Module Masterstudio, Planungsstrategien, Nachhaltigkeit + Gesellschaft, Architekturtheorie und Master-Thesis ist die erworbene Summe von 240 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen, Studienarbeiten

Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen, die aus Studien- und/oder Prüfungsleistungen bestehen können.

Studienleistungen (Hausarbeiten) beinhalten eine schriftliche und ergänzende graphische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen unter Heranziehen der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel. Studierende sollen unter Beweis stellen, dass sie zur fachlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas bzw. zur fachspezifischen Dokumentation eines Objektes in der Lage sind. Leistungsumfang und Abgabemodalitäten werden gemäß des Modulhandbuchs in den Lehrangebotskarten bzw. zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Studienleistungen (Hausarbeiten) werden anhand von Entwurfszeichnungen, Referaten, Modellen und Objekten innerhalb von Entwürfen oder Projektarbeiten, Übungen, Stegreifen lehrveranstaltungsbegleitend erbracht.

Studienleistungen (Hausarbeiten) beinhalten mündliche, i. d. R. hochschulöffentliche Zwischen- und Endpräsentationen der Arbeitsergebnisse. Bestandteil dieser Präsentation ist neben dem Nachweis zum fachlichen Diskurs die Darstellung der theoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen in Bezug zu der erarbeiteten Lösung, der architektonischen und städtebaulichen Absichten und deren Materialisierung.

Schriftlichen und/oder zeichnerischen Arbeiten im Rahmen einer Prüfungsleistungen ist folgende unterschriebene Erklärung beizulegen:

„Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbsttätig angefertigt und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten Anderer unverändert oder mit nur unwesentlichen Änderungen entnommen wurde.“

Prüfungsleistungen sind:

- mündliche Prüfungen
- Prüfungsleistungen anderer Art

Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Die Prüfung erfolgt in der Regel durch die/den betreuende/n Professor*in, ein/e zweite/r Prüfer*in ist nicht zwingend erforderlich. Es gilt § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

Es gilt § 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung beschreibt das Modulhandbuch, ergänzende Angaben werden in der Lehrangebotskarte bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel ein Semester. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden in Lehrangebotskarten angegeben und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

Die Bearbeitungszeit für das Masterstudio erstreckt sich über das 1. Fachsemester bis einschließlich der 6. Woche des 2. Fachsemesters.

Die Masterthesis erstreckt sich über beide Semester. Im 1. Fachsemester wird im Modul Architekturtheorie unter Begleitung der Professur für Geschichte und Theorie der Architektur und ergänzenden Kolloquien, parallel zum Masterstudio, der schriftliche Teil der Thesis erstellt. Im 2. Fachsemester erfolgt die Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden gemäß des Modulhandbuchs in Lehrangebotskarten angegeben. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung in der ersten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

Masterstudio

Das Masterstudio beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Ökologie und Ressource.

Zur Stärkung einer diskursiven Vielfalt können mehrere themenverwandte Aufgaben gestellt und unter den Teilnehmer*innen verteilt werden. Die Studierenden erhalten zudem die Möglichkeit persönlicher Themenschwerpunkte, die in thematischer Verbindung mit den begleitenden Modulen als unterstützende Quellen stehen.

Die Bearbeitungen im Masterstudio erfolgen teamorientiert und individuell.

Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können zusätzlich in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten Bestandteile der Lehrveranstaltung sind. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studienersatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der/die Betreuer*in der Exkursion durch.

(4) Masterarbeit

Die Masterarbeit basiert auf einer eigenständig entwickelten Fragestellung, welche im ersten Semester unter Betreuung durch die Professur für Geschichte und Theorie der Architektur im Modul Architekturtheorie entwickelt wird und im 2. Semester ausgearbeitet wird. Die Prüfungsarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat*in dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Architektur innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Zur Stärkung einer diskursiven und inhaltlichen Vielfalt und thematischen Präzisierung dient der Input aus den Modulen Planungsstrategien und Nachhaltigkeit und Gesellschaft.

Die Masterarbeit wird im Modul Master-Thesis von zwei Prüfer*innen geprüft und bewertet. Die Prüfer*innen werden in der ersten Vorlesungswoche vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Fällt einer der Prüfer*innen im Laufe des Verfahrens aus, bestimmt der Prüfungsausschuss eine(n) Ersatzprüfer*in. Zwei der Prüfer*innen definieren die Zeiträume und geben diese zu Beginn des Semesters in der ersten oder zweiten Semesterwoche bekannt. Nach der Bekanntgabe des Termins durch die Prüfer*innen muss sich der Kandidat/die Kandidatin der Masterarbeit innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Prüfungsamt anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabetermin werden aktenkundig gemacht.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 14 Wochen. Die Arbeit wird in Form von Kolloquien betreut, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Der Abgabetermin und der Termin für die mündliche Prüfung werden von den Prüfer*innen festgelegt und mit Ausgabe des Themas bekanntgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung verlängert werden.

Der Abschluss der Masterarbeit besteht aus einer planerischen bzw. entwurflichen Arbeit und einer hochschulöffentlichen Prüfung/ Präsentation zu dieser Arbeit. Daran können auch die Professor*innen des Moduls Architekturtheorie sowie weitere Gastkritiker*innen teilnehmen. Am Abgabetag ist die komplette Arbeit (in der Regel Pläne und Modelle) einzureichen. Sie ist zeitgleich in digitaler Form abzugeben und analog zu präsentieren.

Die Masterarbeit ist in Form einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer vorzustellen. Bestandteil der Prüfung ist ein Vortrag (Präsentation) von 20 Minuten über den Inhalt der Arbeit. Die mündliche Prüfung hat in der Regel spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit zu erfolgen. Die Prüfer*innen geben den Termin für die mündliche Prüfung mit der Ausgabe der Arbeit bekannt. Versäumt die zu prüfende Person den Termin der mündlichen Prüfung, wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Bei Nichtbestehen des schriftlichen Thesis-Teils im Modul Architekturtheorie muss dieser mit einer neuen Fragestellung im Folgesemester wiederholt werden.

(5) Bildung und Gewichtung der Noten

Modulprüfungsnoten errechnen sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller dem jeweiligen Modul zugeordneten Teilleistungen. Abweichungen hiervon sind in den Modulbeschreibungen genannt.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

(6) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- aus dem Inland
- aus dem Ausland
- von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Grundlage des Landeshochschulgesetzes. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung § 18 zu entnehmen.

(7) Inkrafttreten

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ressourcenschonende Architektur tritt mit Wirkung vom 01.03.2025 in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur vom 26.01.2022 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Dies gilt nur für Neueinschreibungen nach dem o. g. Datum. Studierende, die in der SPO vom 26.01.2022 eingeschrieben sind, beenden ihr Studium nach dieser.